

# NIEDERSÄCHSISCHER STAATSPREIS FÜR ARCHITEKTUR 2024

## Auslobung

### ZIELE DES STAATSPREISES

Das Land Niedersachsen, vertreten durch das Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Bauen und Digitalisierung, lobt seit 1996 alle zwei Jahre den Staatspreis für Architektur aus, seit 2002 in Zusammenarbeit mit der Architektenkammer Niedersachsen (AKNDS). Der Staatspreis für Architektur wird für herausragende Leistungen auf dem Gebiet der Architektur im Rahmen eines Festaktes in Hannover verliehen.

Es ist der Landesregierung ein besonderes Anliegen, baukulturelle Leistungen in Niedersachsen durch vielfältige Unterstützung in breiter Form anzuregen und zu würdigen. Die Landesinitiative Baukultur hat daher die Stärkung und Weiterentwicklung der Baukultur in Niedersachsen zum Ziel. Der Niedersächsische Staatspreis für Architektur als höchste Architekturauszeichnung des Landes ist zentraler Baustein der Landesinitiative Baukultur.

Der thematisch fokussierte Staatspreis gibt alle zwei Jahre einen Überblick über das aktuelle Baugeschehen im Land. Das Wettbewerbsergebnis und damit die teilnehmenden Projekte werden in Niedersachsen und darüber hinaus präsentiert. Mit der breit angelegten Öffentlichkeitsarbeit, darunter die Internetpräsentation und die Wanderausstellung der ausgezeichneten Arbeiten, schafft der Staatspreis ein Qualitätsbewusstsein und hilft, Maßstäbe dafür zu erarbeiten und zu etablieren.

Der Niedersächsische Staatspreis für Architektur 2024 steht unter dem Titel:

## **Nachhaltiges Bauen für Wirtschaft und Arbeit**

In krisengeschüttelten Zeiten von Corona und Diskussionen um Klimaschutz und Nachhaltigkeit haben sich die Rahmenbedingungen in Wirtschaft und Arbeit deutlich verändert. Insbesondere die Pandemie beschleunigte Entwicklungen in der Arbeitswelt, die sich zuvor erst angedeutet hatten. Was heute aus dem Homeoffice sowie von mobilen Büros und Arbeitsstätten aus bearbeitet wird, war vor wenigen Jahren noch Zukunftsvision.

Die Auswirkungen dieses transformatorischen Prozesses zeigen sich vielerorts: Immer mehr Büroflächen liegen brach, der stationäre Handel sucht nach neuen Erfolgsrezepten, und in Handwerk und Industrie gelten intelligenten vernetzten und flexiblen Fertigungen die Zukunft.

Die Arbeitswelt ist in Bewegung. Hinzu kommt ein beträchtlicher Fachkräftemangel, der qualifizierte Arbeit zu einem hohen Gut werden lässt. Das stärkt die Beschäftigten und stellt Arbeitgeber vor weitere Herausforderungen. Neue Konzepte und innovative Projekte sind gefragt, um den ver-

änderten Rahmenbedingungen und dem gesellschaftlichen Bewusstsein, Arbeits- und Lebenszeit in einer gesunden Balance zu halten, Rechnung zu tragen.

Zeitgemäße und nachhaltige Architektur übernimmt Werte vermittelnde Funktionen für den Bauherrn und das Unternehmen. Damit wird sie zu einem Identität stiftenden Marketinginstrument für das Unternehmen und mit Blick auf den städtebaulichen Kontext zum Gewinn für die Stadtentwicklung.

Der Staatspreis richtet sein Augenmerk auf Gebäude und Anlagen aus den privatwirtschaftlichen Bereichen Industrie, Gewerbe, Handel und Dienstleistungen. Ebenso gilt das Interesse privaten und öffentlichen Verwaltungsbauten. Erwartet werden Beiträge, die dokumentieren, dass sich moderne Architektur in Niedersachsen nachhaltig und erfolgsorientiert den gesellschaftlichen Herausforderungen stellt. Die Neu-, Um- und Weiterbauten sollten flexible, innovative und zukunftsfähige Planungs- und Nutzungskonzepte aufweisen, ihren Beitrag zum Klimaschutz leisten, zur Aufwertung ihrer Umgebung beitragen und in ihrer architektonischen und baukulturellen Qualität überzeugen.

**Mit dem Niedersächsischen Staatspreis für Architektur 2024 werden herausragende architektonische Leistungen in den Bereichen Wirtschaft und Arbeit gewürdigt. Da ihre Umsetzung ohne verantwortungsvolle und risikobereite Bauherren nicht realisierbar ist, werden sowohl Entwurfsverfasserinnen und Entwurfsverfasser als auch Bauherrinnen und Bauherren ausgezeichnet.**

## TEILNAHMEBEDINGUNGEN

Zugelassen sind hervorragende, bereits realisierte Objekte, die aus städtebaulicher, architektonischer oder/und landschaftsplanerischer Sicht die Ziele beispielhaft erfüllen. Die eingereichten Maßnahmen müssen zwischen dem 01.01.2019 und dem 05.04.2024 in Niedersachsen fertig gestellt worden sein. Teilnahmeberechtigt sind Entwurfsverfasserinnen und Entwurfsverfasser, Bauherrinnen und Bauherren. Jede Person kann sich mit einem oder mehreren Objekten um den Staatspreis bewerben. Ausgeschlossen sind Objekte, die bereits bei einer der vergangenen Auslobungen des Staatspreises eingereicht wurden.

## BEWERBUNGSMODALITÄTEN

Die Auslobungsunterlagen können ab dem 04.03.2024 unter [www.staatspreis-architektur.de](http://www.staatspreis-architektur.de) abgerufen werden. Auf Wunsch werden sie per Post versandt. **Abgabetermin ist der 19.04.2024.**

Die Bewerbung erfolgt im **Online-Verfahren**. Näheres dazu finden Sie im Online-Teilnahmebereich unter [www.staatspreis-architektur.de](http://www.staatspreis-architektur.de)

Die Vorprüfung führen Angehörige des Berufsstands durch.

Die Vorprüfung und die Bewertung erfolgen aufgrund der eingereichten Unterlagen. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer tragen selbst die Verantwortung für deren Vollständigkeit.

**Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an:**

Architektenkammer Niedersachsen  
Laveshaus, Friedrichswall 5  
30159 Hannover  
Dr. Felicia Riess, Tel. 0511 28096-63  
staatspreis(at)aknds.de; www.aknds.de

## BEWERTUNGSKRITERIEN

Die Bewertungskriterien kommen in Abhängigkeit der im Einzelfall vorliegenden Merkmale zur Anwendung.

### **Städtebauliche Qualitäten**

- Stadträumliche und stadtgestalterische Qualität
- Umsetzung klimaschutzorientierter städtebaulicher Aspekte
- Berücksichtigung integrativer Aufgaben des gesellschaftlichen Zusammenlebens
- Besondere konzeptionelle, identitätsstiftende Überlegungen
- Strahlkraft auf andere Bereiche der Umgebung / Stadtgesellschaft

### **Gestaltungsqualitäten**

- Qualität der architektonischen Gestaltung: Konstruktion, Proportion, Raumbild
- Funktionalität und Gebrauchstauglichkeit
- Bedarfsgerechte Flexibilität und Variabilität
- Innovationsgehalt
- Gestalterische Wertigkeit / Detailausbildung

### **Nutzungsqualitäten**

- Bezug zum Standort / Identifikation
- Ressourcenschonung sowie wirtschaftlicher Einsatz von Materialien (Nachhaltigkeit)
- Energieeffizienz
- Erweiterbarkeit und Entwicklungsfähigkeit / Flexibilität
- Akzeptanz bei Nutzerinnen und Nutzern / Nutzerwert
- Vorbildhafte Lebenszyklusbetrachtung

### **Nachhaltigkeitskriterien**

- Klimaschutz, Ökologie und Ressourcenschutz
- Kreislaufgerechtes Bauen
- Suffizienz
- Klimaresilienz
- Einbindung der Nutzerinnen und Nutzer in den Planungsprozess / Partizipation
- soziale Teilhabe

### **JURY**

Die Jury wird vom Niedersächsischen Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Bauen und Digitalisierung in Abstimmung mit der Architektenkammer Niedersachsen benannt. Die oder der Vorsitzende wird zu Beginn der ersten Sitzung gewählt. Jedes Mitglied hat eine Stimme, im Falle der Stimmen-gleichheit hat die oder der Vorsitzende zwei Stimmen. Alle Entscheidungen werden mit einfacher Mehrheit getroffen.

### **Besetzung der Jury**

- je eine Vertreterin oder ein Vertreter der im Niedersächsischen Landtag vertretenen Fraktionen
- Vertreterin oder Vertreter des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Bauen und Digitalisierung
- Vertreterin oder Vertreter der Architektenkammer Niedersachsen
- Vertreterin oder Vertreter der Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände Niedersachsens
- Vertreterinnen oder Vertreter mit Bezug zum jeweiligen Staatspreis-Thema
- Vertreterin oder Vertreter Architektur Hochschule / Wissenschaft
- drei Vertreterinnen oder Vertreter aus den Bereichen Architektur, Landschaftsarchitektur und Stadtplanung

### **ZEITLICHER ABLAUF / VERÖFFENTLICHUNG**

Die Jury entscheidet in zwei Sitzungen und einer Objekt-Exkursion.

In ihrer ersten Sitzung wird die Jury anhand des Vorprüfberichtes eine Auswahl an Objekten für die Engere Wahl treffen. Diese werden im Rahmen einer Exkursion von der Jury besichtigt. Im Anschluss daran werden aus dem Kreis der Engeren Wahl Objekte für den Staatspreis nominiert und aus dieser Auswahl der Staatspreis bestimmt. Die Jury wird ihre Entscheidungen zur Nominierung und zum Staatspreis schriftlich begründen. Die Sitzungen der Jury sind nicht öffentlich.

Alle eingereichten Objekte werden am Tag der Preisverleihung öffentlich präsentiert: die Objekte der Engeren Wahl aufbereitet in einem einheitlichen Ausstellungsdesign, die weiteren Bewerbungen als fortlaufende Beamer-Präsentation oder/und in Kurzform in das Ausstellungsdesign eingebettet.

tet. Weiterhin ist beabsichtigt, Preisträgerinnen und Preisträger, Nominierungen und Objekte der Engeren Wahl in einer Dokumentation zu veröffentlichen und in einer Wanderausstellung an verschiedenen Standorten Niedersachsens zu zeigen.

## AUSZEICHNUNGEN

Der Staatspreis besteht aus einer Urkunde und einer Plakette. Alle nominierten Objekte werden mit einer Urkunde ausgezeichnet. Alle Auszeichnungen werden im Rahmen eines feierlichen Festakts verliehen.

## NUTZUNGSRECHTE

Für die Durchführung des Niedersächsischen Staatspreises für Architektur ist es erforderlich, dass die Teilnehmerinnen und Teilnehmer den Auslobern – Land Niedersachsen, vertreten durch das Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Bauen und Digitalisierung, und Architektenkammer Niedersachsen – verschiedene Nutzungsrechte an den Planungsleistungen der eingereichten Objekte einräumen. Für das einzureichende Bildmaterial von den Objekten (Fotos) sind den Auslobern gesonderte Nutzungsrechte des/r Fotografen/in einzuräumen.

Einzelheiten sind der Internetpräsentation des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Bauen und Digitalisierung, erreichbar über [www.staatspreis-architektur.de](http://www.staatspreis-architektur.de), zu entnehmen. Zum Download finden sich dort auch die einzureichenden Formulare „Einverständniserklärung Entwurfsverfasser/in / Bauherr/in“ und „Einräumung von Nutzungsrechten an Fotos“.

## RECHTSWEG

Der Rechtsweg im Zusammenhang mit dem Niedersächsischen Staatspreis für Architektur ist ausgeschlossen.

## DATENSCHUTZERKLÄRUNG

Der Schutz Ihrer personenbezogenen Daten ist uns wichtig. Personenbezogene Daten, die beim Besuch der Webseite erhoben werden, werden gemäß den jeweils aktuellen gesetzlichen Bestimmungen zum Schutz personenbezogener Daten verarbeitet, genutzt und verwendet.

Personenbezogene Daten der Beteiligten (insbesondere Entwurfsverfasserinnen und Entwurfsverfasser, Bauherinnen und Bauherren, weitere Beteiligte sowie Fotografinnen und Fotografen) werden ausschließlich im Zusammenhang mit der Durchführung des Niedersächsischen Staatspreises für Architektur gespeichert, verarbeitet und verwendet. Die Datenverarbeitung und -

verwendung erfolgt insbesondere im Rahmen der Korrespondenz mit den Teilnehmerinnen und Teilnehmern, der Pressearbeit, der Preisverleihung, der Dokumentation der Ergebnisse, der Wanderausstellung sowie im Internet.

Die von den Teilnehmerinnen und Teilnehmern übermittelten personenbezogenen Daten werden ohne deren ausdrückliche Zustimmung nur für die im Zusammenhang mit dem Staatspreis stehenden Maßnahmen an daran beteiligte Personen bzw. Gesellschaften (z. B. Grafiker, Web-Dienstleister, Druckereien) übermittelt, aber nicht an sonstige Dritte weitergegeben und insbesondere nicht an gewerbliche Nutzer verkauft oder diesen in anderer Form zur Nutzung überlassen. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer können jederzeit schriftlich gemäß dem geltenden Recht anfragen, ob und welche personenbezogenen Daten über sie bei uns verarbeitet werden oder worden sind.

Wir werden ihnen dann eine entsprechende Mitteilung zusenden. Des Weiteren haben Sie im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen das Recht auf Berichtigung, Löschung, Widerspruch, Einschränkung der Verarbeitung, Datenübertragbarkeit und das Recht, eine Einwilligung zur Datenverarbeitung jederzeit zu widerrufen. Ferner steht Ihnen auch ein Beschwerderecht bei der für uns zuständigen Datenschutzbehörde zu. Die jeweils zuständigen Behörden können Sie unter folgendem Link einsehen: <https://www.bfdi.bund.de/DE/Service/Anschriften/Laender/Laender-node.html>.

Personenbezogene Daten werden nur so lange gespeichert, bis der Zweck erfüllt ist, zu dem sie uns anvertraut wurden. Dies gilt ebenso für Daten, die uns über unsere Webformulare mitgeteilt wurden. Die personenbezogenen Daten der Preisträgerin oder des Preisträgers, der Nominierten der Teilnehmenden der so genannten Engeren Wahl werden für im öffentlichen Interesse liegende Archivzwecke so lange verarbeitet, bis der weiteren Verarbeitung widersprochen wird. Soweit rechtliche Aufbewahrungsfristen (z. B. bei Online-Prüfungen) zu beachten sind, kann die Speicherdauer zu bestimmten Daten bis zu 10 Jahren betragen.

Die von den Teilnehmerinnen und Teilnehmern übermittelten Daten werden bei uns durch geeignete technische und organisatorische Mittel geschützt, um sie vor zufälligen oder vorsätzlichen Manipulationen oder Zugriff unberechtigter Personen zu schützen.

Die Daten des Auftragsverarbeiters im Sinne der DS-GVO lauten:

Architektenkammer Niedersachsen  
Friedrichswall 5  
30159 Hannover  
0511/ 280960

Das Niedersächsische Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Bauen und Digitalisierung ist verantwortliche Stelle im Sinne des Datenschutzrechts.

Die Kontaktdaten des Verantwortlichen lauten:

Niedersächsisches Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Bauen und Digitalisierung  
Friedrichswall 1  
30159 Hannover  
0511/120-0  
poststelle@mw.niedersachsen.de

Die Kontaktdaten des behördlichen Datenschutzbeauftragten des Niedersächsischen Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Bauen und Digitalisierung lauten:

Behördlicher Datenschutzbeauftragter beim Niedersächsischen Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Bauen und Digitalisierung  
Friedrichswall 1  
30159 Hannover  
datenschutz@mw.niedersachsen.de

## AUSLOBUNG UND BETREUUNG DES VERFAHRENS

Der „Niedersächsische Staatspreis für Architektur 2024“ wird vom Land Niedersachsen, vertreten durch das Niedersächsische Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Bauen und Digitalisierung in Zusammenarbeit mit der Architektenkammer Niedersachsen ausgelobt.

### **Betreuung des Verfahrens:**

Architektenkammer Niedersachsen  
Dr. Felicia Riess  
Laveshaus, Friedrichswall 5  
30159 Hannover  
Tel. 0511 28096–63  
Fax 0511 28096–89  
staatspreis(at)aknds.de  
www.aknds.de

## TERMINE

- |                                       |                     |
|---------------------------------------|---------------------|
| - Ausgabe der Auslobungsunterlagen:   | ab 04.03.2024       |
| - Abgabetermin <b>NEU</b> :           | <b>19.04.2024</b>   |
| - Vorprüfung:                         | bis Anfang Mai 2024 |
| - Jurysitzungen, Entscheidung:        | Sommer/Herbst 2024  |
| - Festveranstaltung, Preisverleihung: | 30. Oktober 2024    |
| - Wanderausstellung:                  | ab Anfang 2025      |